

Bereitstellungstag: 03.11.2021

Beschluss der Stadt Kleve vom 06.10.2021 zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Kleve für die Volkshochschule Kleve vom 22.12.2016

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 06.10.2021 einstimmig folgende Änderung der Gebührenordnung der Stadt Kleve für die Volkshochschule Kleve beschlossen:

§ 1

§5 Absatz (1) Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

 Schülerinnen und Schüler, ordentlich in Vollzeit Studierende, Auszubildende nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsgesetzes, Praktikantinnen und Praktikanten, Inhaber einer Jugendleiter Card, Inhaber der Ehrenamtskarte NRW, Personen, die den freiwilligen Wehrdienst, den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und gleichgestellt gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises oder des Ausbildungsvertrages (30 %)

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kleve, den 02.11.2021

Der Bürgermeister Gebing